

Bearbeiter: Witt, Ulrike
Einreicher: Büro des
Oberbürgermeisters
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen
Rechnungsprüfung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
19.02.2025	035/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	11.03.2025					
Stadtrat öffentlich	19.03.2025					

Betreff:

Beteiligungsrichtlinie der Stadt Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beteiligungsrichtlinie als Arbeitsgrundlage für das Beteiligungsmanagement der Stadt Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 i. V. m. § 99 (1) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Mit der Beteiligungsrichtlinie werden folgende Ziele verfolgt:

Intern:

- Definition von Standards für die Verwaltung der Beteiligungsgesellschaften
- Förderung des Informationsflusses zwischen den Beteiligungsgesellschaften, der Beteiligungsverwaltung und den Ämtern der Stadt Markkleeberg
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsräten, Geschäftsführungen sowie der Beteiligungsverwaltung
- Nachhaltige Sicherung der Einflussnahme der Stadt Markkleeberg auf ihre Beteiligungsgesellschaften

Extern:

- Verbesserung der Transparenz der Beteiligungsgesellschaften durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit
- Erhöhung von Vertrauen der Bürger in Entscheidungen der Stadt Markkleeberg und ihrer Gesellschaften

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:
Beteiligungsrichtlinie